



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

No

3003 Bern, 25. Juli 1978

In der Antwort anzugeben  
 A rappeler dans la réponse  
 Ripeterlo nella risposta

Herrn  
 Botschafter Prof. R. Bindschedler  
 Rechtsberater des  
 Eidg. Politischen Departements  
 Bundeshaus West

3003 B e r n

Allianzfrage

Mein Lieber,

Auf Deine Anfrage betreffend meine Ausführungen zum schweizerischen Allianzproblem kann ich Dir folgendes sagen. Meine Darlegungen wurden letzten Herbst an einem Podiumsgespräch in Zürich gemacht, an welchem ein auffallend fachkundiges und interessiertes Publikum teilnahm. Die Fragen, die sich hauptsächlich um den Meienberg-Film über die Schrämlli-Sache drehten, aber auch andere Gebiete berührten, wurden spontan gestellt. Ich besitze kein Manuskript, erinnere mich aber genau an meine Antworten.

Die Frage, die Dich interessiert, war sehr allgemein formuliert. Der Fragesteller wollte wissen, wie sich unsere Armee zur Allianzfrage stelle; unter deutlicher Anspielung an die im Zusammenhang mit der Jeanmaire-Affäre da und dort geäusserte Behauptung einer Zusammenarbeit der Schweiz mit der NATO wurde anschliessend gefragt, ob und wie weit unser Land heute den Allianzfall mit dem möglichen Alliierten vorbereite.

Ich habe geantwortet, dass aus Gründen der Neutralität eine Militärallianz der Schweiz nur eine "Kriegsallianz" sein könne, d.h. erst wenn wegen feindseliger Handlungen gegen die Schweiz die neutralitätsrechtlichen Bindungen weggefallen seien, komme für unsere Armee eine militärische Zusammenarbeit mit einem Kriegführenden in Frage. Eine solche "Kriegsallianz" stehe aber immer unter der ausserordentlichen Erschwerung der Improvisation, die noch dadurch belastet werde, dass sie unter den äussern Umständen des Krieges stattfinden müsse. Das Bestreben, die Schwierigkeiten der reinen Improvisation etwas zu mildern, habe vor den beiden Weltkriegen unsere militärischen Verantwortlichen veranlasst, schon im Frieden mit dem mutmasslichen künftigen Alliierten eine gewisse Vorbereitung des Allianzfalls zu treffen. Solche reine Eventualabmachun-

- 2 -

gen unter den Militärs, die ohne Wissen der zuständigen politischen Instanzen getroffen wurden und deshalb keine Rechtskraft hatten, seien streng rechtlich zur Not vertretbar gewesen, sie haben sich aber militärpolitisch als sehr nachteilig ausgewirkt. Schon die Militärbesprechungen mit den Zentralmächten vor 1914 seien für unsere Stellung in den Jahren 1914/18 belastend gewesen. Besonders schwerwiegend haben sich vor allem die Militärvereinbarungen mit Frankreich 1939/40 ausgewirkt, die während des Krieges 1939/45 als schwere Last fühlbar gewesen seien. Die Erfahrungen, insbesondere im "La Charité Komplex", haben unserer Armeeführung nach dem Krieg Anlass gegeben, inskünftig auf solche Experimente zu verzichten. Ich könne deshalb in aller Form erklären, dass heute solche Vereinbarungen nicht bestehen und dass entsprechende Behauptungen in bezug auf die NATO nicht der Wahrheit entsprechen. (Der Fragesteller hat darauf repliziert und die Frage aufgeworfen, ob es nicht aus militärischen Gründen sogar notwendig wäre, heute schon solche Vorbereitungen zu treffen. Diese Anschlussfrage, die mehr in der Form einer Behauptung gehalten war, ist dann in der grossen Diskussion untergegangen.)

Dies sind ungefähr meine Ausführungen. Sie bewegten sich betont auf der Linie meiner seit der Jeanmaire-Affäre mit Hartnäckigkeit betriebenen Abwehrkampagne gegen die Unterschiebung einer heutigen Zusammenarbeit der Schweiz mit der NATO. Die Berichterstattung - die ich nicht kannte - hat sich erstaunlich richtig an meine Ausführungen gehalten.

Es mag Dich interessieren, dass ich beabsichtige, das schweizerische Allianzproblem v.a. militärhistorisch als Beitrag in der Festschrift zum 60. Geburtstag von Walter Hofer zu behandeln. Ich bitte Dich, dies vorläufig noch vertraulich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüssen

*Deuis* *MPK*